

Balmerino, siehe Balmerinock.

Balmerinock, oder Balmerino, eine Baroncy in der Graffschaft Fife in Schottland. König Jacobus VI. machte Jacobum Elphingston zum Lord Balmerinock. Es war derselbe von Roberto Elphingston und Elisabetha, einer Tochter Ioannis Drummond und Ioannetta, Jacobi IV. natürlicher Tochter, entstammen, ein Lord von der Schatzkammer und Staats-Secretarius, wie auch ein berühmter ICrus. Jacobus VI. gab ihm Commission, die Catholicken in Schottland seiner Gnade zu versichern. Als der König Jacobus dergleichen Declaration auch in einem Schreiben an den Pabst wiederhollet hatte, und Belarminus, der Cardinal, dasselbe drucken ließ, suchte gedachter Lord Balmerinock den König zu entschuldigen, unter dem Vorwand, er habe unter andern Schriften dem Könige solches zur Unterschrift präsentiert, da denn derselbe aus versehen es unterzeichnet; Hierüber wurde er zwar seines Amtes entsetzt, und ihm das Leben abgesprochen, aber Jacobus begnadigte ihn, und erließ ihn auch kurz darauf aus der Gefangenschaft. Er zeugte einen Sohn, Ioannem, mit Sara, des Ritters Ioannis Menreich von Carle Tochter, der nach seinem Tode den Titel eines Barons von Balmerinock fortführte, und mit Margaretha, einer Tochter Hugonis Maxwell von Tyling, ein Vater wurde Ioannis und Jacobi Lord Cowpar. Ioannes hatte Annam, eine Tochter Thomæ Kerr und Schwester Roberti, Grafens von Sommerset, zur Gemahlin, mit welcher er Ioannem zeugte. Dieser heyrathete Margaretham, eine Tochter Ioannis East von Loudun, er starb an. 1704. und hinterließ Ioannem Balmerinock, Sherif der Graffschaft Edinburg und einen derer 16. Schottländischen Peirs, die im Engländischen Parlament Sitz und Stimme haben. Er hatte 2. Gemahlinnen, Christianam, Hugonis, Grafens von Eglington, Tochter, und Annam, eine Tochter Arthuri Ros, Erz-Bischoffs von S. Andrews, mit der ersternzeugte er Jacobum, jetzigen Baron von Balmerinock, und 2. Töchter, mit der andern 2. Söhne und 2. Töchter. *Rudiments of honour* Vol. 1. *Barrons* histoire des dernieres revolutions d'Angleterre Tom. I. p. 4.

Balmfordus, (Iacobus) ein Engelländer, hat Gackerer Buch de Sortibus Iusorius in einem besondern Tractat wiederlegt. *König.*

Balmis, (Abraham de) siehe Abraham de Balmis Tom. I. p. 159.

Balmond, einer, der sich vor einen Vorwand ausgiebt.

Balna. eine kleine Stadt in der Provinz Strachnavern in Nord-Schottland.

Balnea, siehe Bäder.

Balnearia waren Bäder, Gefäße, dergleichen die Waschwannen, Becken, Fontainen, Wädel, Gieß-Kannen waren.

Balnea concamerata, Bäder, so Bogen-weise oder gewölbt erbauet.

Balnearii fures, Bad-Diebe, so aus einem Bad etwas stehlen, und härter als andere Diebe vor Zeiten gestrafft wurden. Rubr. de Furiis. Balnear. 7.

Balneatio, so nemten die Egyptier den Tag, da Christus getauft worden, welcher in Africa von denen Christen den 6. Jan. gefeyret wird. An welchem Tage sie nicht allein das Wasser weyhen und die Carechumenos tauffen, sondern sich auch selbst alle

baden, auch von dem Wasser etwas aufheben musten, welches sie zwey bis drey Jahr frisch zu erhalten wussten. *Schmidius* Lex. Eccl. p. 82.

Balneator war bey denen Römern derjenige Knecht, welcher über die Bäder dessen war, und darinne an die Hand gehen musste. *Pappus de servis* p. 143. *Pignora* de serv. p. 80. *Salmasius* in Lamprid. Com. mod. I. *Ursinus* Append. ad Ciaccon. de Triclin. p. 159. *Casal* de verb. ac Imper. Rom. Splend. II. 18. heut zu Tage wird Balneator, Baigneur, Etuouiste, derjenige genemtet, welcher die Freyheit hat eine Bad-Stube zu halten, und von Baden, Schwöpfen, wie auch von Heim- und Bruch-Curen Profession macht. Es wurden dieselben sonst so verächtlich gehalten, daß ihre Kinder kein Handwerck lernen konten, ja sie selbst konten nicht als tüchtige Zeugen vor Gerichte passiren; Es ist aber dieses durch besondere Reichs-Abjchiede abgeschafft, und sind sie nicht weniger wie ihre Kinder zu Aemtern und Ehren-Bedienungen fähig. Auch ist das Wort Bader unter denen Handwercks-Putschen, und sonderlich bey der Ceremonie, wenn sie einen zum Gefellen machen, gebraucht; Denn, da haben sie unterschiedliche Aemter der Wäcker, Paten, Pfuschen und Bader, worbey in denen Handwercks-Gebrauchen viel wahrzunehmen ist, so in denen Pabstlichen Rechten ergründet.

Balneo, (Io. Franciscus a) ein Abstammung aus dem uralten Geschlechte derer a Balneo, so von dem ersten Wikindo in Sachsen und von Orhone M. seinen Ursprung herühret. Sein Vater, Fabricius, war Marggraf zu Beaumont und Graf von Balneo, seine Mutter aber, Laura Columna, eine Tochter Hercyugs Pompeji Zagaroli. Er studierte in seiner Jugend sehr fleißig, und legte sich sonderlich auf die Iura, zumahl das Jus Canonicum, folgte aber hernach seinem innerlichen Triebe, und nahm den Eßlichen Stand an. Als er sich hierauf eine zeitlang zu Rom aufgehalten, machte ihn Urbanus VIII. zum Erzbischoff von Patrace, und schickte ihn als außerordentlichen Nuncium des Römischen Stuhls nach Frankreich und in die Niederlande, von dar aber als ordentlichen Nuncium nochmahlen in Frankreich, auch hat er einen Vice-Legaten zu Avignon abgeben. Nach der Zeit gab ihm gedachter Urbanus den Cardinals-Hut, und das Bischoffthum Cervia, auch, da er dieses wieder aufgab, das zu Rieti. An beyden Orten hat er seinen Religions-Eifer sattfam spühren lassen. Zu Cervia richtete er auf seine Kosten ein Geträide-Magazin denen Armen zum bedeyden bey vorfallender Bedürfnis-Noth auf, und stiftete einen gewissen fond darzu. Zu Rieti ließ er den Dom besser ausbauen, und versah ihn mit mehrern heiligen Geräthe. Wie großen Eifer er sonst bey Verwaltung seines bischöflichen Amtes mit unermüdeter Wachsamkeit an den Tag gelegt, ist aus seinen gehaltenen vielen Synodis, so gedruckt sind, zu schliessen, daß man ihn folglich vor ein rechtes Muster eines treuesteifigen Seelen-Hirtens halten kan. Er starb also zu arden Leidwesen seiner Heerde den 25. Jul. an. 1641. zu Rom. Gabriel Naudzeus hat ihm die Parenration gehalten, welches auch der Decan an der Collegiaten-Kirche b. Petri zu Eßven, Libertus Fromondus, gethan, die Bircerschaft aber zu Rieti hat ihm unter dem bedeckten Gange der Dom-Kirche daselbst ein kurzes, jedoch nobles Epitaphium in Marmor setzen lassen. *Agellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1215. 14.